

„Dialog? Mit wem und in welchem Rahmen?“



Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft,
Politik und Verwaltung zum Umgang mit
Protestverhalten in den Kommunen

Vorwort der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Liebe Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der Kommunalpolitik, liebe Engagierte,

in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren wurden vermehrt Anfragen von kommunalpolitisch Handelnden aus dem gesamten Freistaat Sachsen an die Mitarbeitenden meines Ministeriums oder an mich direkt herangetragen, die einen Unterstützungsbedarf **im Umgang mit einem zunehmenden Protestverhalten in den Kommunen** signalisierten.

Den Wunsch, gesellschaftliche Spaltung zu überwinden, kann ich nur zu gut nachvollziehen. Daher möchte ich mit meinem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt der an uns gerichteten Bitte um Unterstützung gern nachkommen.

Aus dieser Motivation heraus ist die vorliegende Handreichung in Kooperation mit unserem Träger der Mobilen Beratung, dem Kulturbüro Sachsen e. V., entstanden. Sie richtet sich in erster Linie an kommunale Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung, aber auch an Engagierte in Bürgerbündnissen, Kirchengemeinden, Gewerkschaften sowie Unternehmen. Die Broschüre soll **Antworten, aber auch Denkanstöße zu wichtigen Fragen in Bezug auf die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen**, bei denen Menschen mit unterschiedlichen Positionen ins Gespräch kommen sollen, geben.

Aus meiner Erfahrung als Landrätin und Bürgermeisterin weiß ich, wie wertvoll ein guter Kontakt und stetiger Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist – und welche Erfahrungen und Vorbereitungen es **für einen erfolgreichen und demokratischen Dialog** braucht.

Lassen Sie uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch weiterhin gemeinsam Haltung zeigen und einen kühlen Kopf bewahren – die Handreichung soll dazu einen kleinen Teil beitragen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Köpcke".

Staatsministerin für Soziales & Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Vorbemerkung

Eine weitere Handreichung – wozu?

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Anlässe, die zu einer starken Polarisierung der politischen Meinungen und einer Zunahme von Demonstrationen und Versammlungen führten. In den Jahren 2014/15 kam es im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen zu einer massiven Zunahme rassistischer Mobilisierungen und Übergriffe. Die Zustimmung zu rechtspopulistischen und antidemokratischen Positionen in der Bevölkerung wuchs. In der Zeit nach den Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gingen an zahlreichen Orten die Menschen auf die Straße und forderten ein Ende der Maßnahmen. Oft vermischte sich das Unbehagen gegenüber den Maßnahmen mit Verschwörungsideologien und einer generellen Ablehnung staatlichen Handelns. Das ließ vielerorts den Wunsch aufkommen, diese Spaltung der Gesellschaft zu überwinden. Um dem Rechtsruck etwas entgegensetzen zu können, wurden diverse Formate entwickelt. Ein recht prominentes Konzept war und ist die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Menschen mit unterschiedlichen Positionen ins Gespräch kommen sollen. Als Format werden meist Podiums- und Dialogveranstaltungen gewählt. Miteinander reden und einander zuhören – so die Idee – könnte dafür sorgen, dass die Menschen – statt auf rechten Demonstrationen, im Internet oder als Ansammlung vor Unterkünften für Geflüchtete Angst und Schrecken zu verbreiten – diskutieren und nachdenken.

Die Realität aber war und ist oftmals eine andere. Ein tatsächlicher Austausch hat bei den zahlreichen Veranstaltungen oft nicht oder nur bedingt stattgefunden. Der Ton hat sich teilweise sogar verschärft. Häufig wurden die Podien von Personen genutzt, die ihrem Unmut Luft machen oder Hass und Hetze verbreiten wollten. Menschen mit Migrationshintergrund, Verteidiger*innen von demokratischen Werten und Minderheiten wurden stigmatisiert, beleidigt und bedroht. Die von stereotypen Bildern und Emotionen geprägten Veranstaltungen ließen manche ratlos, andere bedroht und wieder andere in ihren Vorurteilen bestärkt zurück.

In den letzten Jahren mussten wir also leidvoll erfahren, dass großformatige, öffentliche Veranstaltungen wenig geeignet für einen sachlichen, tiefgehenden Dialog sind.

Noch immer fühlen sich rechte Meinungsmacher*innen eingeladen, die Stimmung anzuheizen. Sie können weiter Halbwahrheiten und falsche Behauptungen verbreiten sowie einen Informationstransfer stören. Aggressive, emotionale Personen finden in großen Veranstaltungen einen wirkungsvollen Resonanzraum und ein Publikum. Demgegenüber haben es sachliche und konstruktive Teilnehmende oft schwer, Gehör zu finden. Die Hemmschwelle, sich vor vielen aufgetragenen Menschen in einen Dialog zu begeben, menschenverachtenden Meinungen laut und sichtbar zu widersprechen, ist sehr groß. Auch die häufige, bedrohliche Präsenz extrem rechter Gruppen trägt zu dieser Zurückhaltung bei.

Zu einigen Veranstaltungen werden Menschen eingeladen, welche zu Gruppen gehören, die sich aus Betroffenen rechter rassistischer Gewalt zusammensetzen. Basierend auf dem Vertrauen, dass Begegnung Verständnis und Frieden schafft, wurden sie gebeten, sich und ihre Geschichten vorzustellen. Auch sie liefen immer wieder Gefahr, in den Fokus einer oder mehrerer Wutbürger oder gar anwesender Neonazis zu geraten, die in die Lage versetzt wurden, sie vor Publikum mit Hohn, Spott und Bedrohungen zu konfrontieren.

Hier stellten sich zahlreiche Fragen. Sind Podiumsdiskussionen mit Publikumsbeteiligung ein adäquates Format, um mit Wutbürger*innen oder enttäuschten Antidemokrat*innen ins Gespräch zu kommen? Ist es legitim, Rechtspopulist*innen von Diskussionsveranstaltungen auszuschließen? Würde man so nicht genau die ausgrenzen, mit denen der Dialog geführt werden soll? Welche politische Wirkung entfalten Podiumsdiskussionen an denen Personen teilnehmen, die grundlegende demokratische Werte nicht teilen? Schlussendlich: wie können Gesprächsformate oder Handlungsempfehlungen aussehen, bei denen es möglich ist, eine nicht-diskriminierende sachbezogene Debattenkultur durchzusetzen?

Um diesen Herausforderungen in Zukunft angemessen begegnen zu können, möchten wir Ihnen mit dieser Handreichung eine Hilfestellung mit auf den Weg geben, die Ihnen Anregungen für eine erfolgreiche Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen sowie konkrete Ansprechpartner zur Unterstützung vermitteln wird.

1. Allgemeine Überlegungen zu einem demokratischen Dialog

Demokratie lebt von offenem Meinungsstreit mit unterschiedlichen Positionen. Diese Auseinandersetzungen werden in verschiedenen Kontexten ausgetragen. Der Austausch von Meinungen und politischen Positionen ist dann möglich, wenn Rahmenbedingungen existieren, die es ermöglichen, sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen und sich alle Beteiligten gleichberechtigt in eine Diskussion einbringen können. Insofern unterliegt der Dialog bestimmten Voraussetzungen und Regeln. Zahlreiche Beispiele konnten uns in den letzten Jahren dabei helfen, aus Fehlern zu lernen, um Formate zukünftig besser zu gestalten. Häufig konnten wir beobachten, dass Dialogveranstaltungen in (ungerechtfertigte) Neiddebatten abdriften. Anstatt sich in den Diskussionen z.B. auf die Unterbringung der Asylsuchenden oder die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu fokussieren, wird das gesetzte Thema mit anderen Problemen vermischt. So gibt es plötzlich eine Verknüpfung zu Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs oder zu mangelnder sozialer Infrastruktur, auf einmal geht es um die Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten oder eine allgemeine Skepsis gegenüber demokratischen Teilhabestrukturen und ähnlichem. Emotional aufgeladene Themen mit fehlenden Kita-Plätzen oder maroden Schwimmhallen in Verbindung zu bringen, bietet in der Folge menschenfeindlichen Gruppen eine perfekte Agitationsplattform. Anschließend wird sich auf Dialogveranstaltungen kaum noch mit Errungenschaften wie der vergleichsweise niedrigen Todeszahl während der Corona-Pandemie in Deutschland oder mit der Verwirklichung der im deutschen Grundgesetz verankerten Werte beschäftigt. Stattdessen werden Defizite in gesellschaftlichen Bereichen, die in den letzten Jahren bemängelt, aber nur selten offensiv angegangen wurden, nun mit der Anwesenheit „der Fremden“ oder mit verschwörungsideologischen Ideen über eine kleine Gruppe der Mächtigen, die bspw. von Corona profitiert, begründet. Oftmals wird damit die explosive Stimmung noch angeheizt.

Ideologien der Ungleichwertigkeit Begrenztheit des Dialogansatzes

Der Anspruch, durch den Dialog Menschen ihre „Ängste“ oder „Vorurteile“ sowie ihre „Ablehnung“ gegenüber Personen, die sie als „fremd“ beschreiben, zu nehmen, ist als Zielstellung für eine Veranstaltung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. In Anbetracht von tief verankerten rassistischen, antimuslimischen und antisemitischen Einstellungen in Teilen der Bevölkerung, muss über das Dialogformat als Methode zur Einstellungsveränderung nachgedacht werden. Die Anzahl der Menschen, die Asylsuchende oder Muslim*innen ablehnen, ist seit Jahren sehr hoch. Der von der Sächsischen Staatsregierung in Auftrag gegebene Sachsen-Monitor hat gezeigt, dass die Bundesrepublik „in einem gefährlichen Maße überfremdet“ sei. Deutlich mehr als zehn Prozent der sächsischen Bevölkerung stimmen zudem harten rassistischen Aussagen zu und befürworten diese.

Menschenfeindlichen Einstellungen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen kann mit Dialogveranstaltungen nur sehr eingeschränkt entgegengewirkt werden, da Einstellungs- und Haltungsänderungen nicht über reine Faktenvermittlung und Gespräche erfolgen. Dazu sind langfristige, pädagogische Ansätze und Prozesse notwendig. Trotzdem richtet sich nach wie vor ein Großteil derartiger Veranstaltungen mit diesem Ziel an eben jenen Personenkreis, der (teils aggressiv) ausschließen und diskriminieren will.

Neben der humanitären Verantwortung und dem **Minderheitenschutz** ist Meinungsstreit ein weiteres konstitutives Element einer gelebten Demokratie. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht bereits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik festgestellt:

„Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist [Meinungsfreiheit] schlechthin konstituierend, denn [sie] ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist (BVerfGE 5, 85 [205]).“

Art. 5 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Das Rechtssystem unterscheidet zwischen zulässigen und unzulässigen Meinungsäußerungen

Straftatbestände können sein:

§ 130 StGB	Volksverhetzung
§ 185 StGB	Beleidigung
§ 186 StGB	Üble Nachrede
§ 187 StGB	Verleumdung
§ 86a	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
§ 111	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Meinungsfreiheit bedeutet dabei nicht:

- » dass immer ein Konsens gefunden werden muss, der alle zufriedenstellt; oder
- » dass eine geäußerte Meinung unwidersprochen bleiben muss.

Vielmehr ist es das Ziel des „Kampfes der Meinungen“, verschiedene Perspektiven sichtbar zu machen und sie in die Diskussion einzubeziehen. Währenddessen können Standpunkte vertreten, Meinungen ausgetauscht und Vereinbarungen getroffen werden. Dabei müssen Differenzen und Ergebnisse, die nicht alle Perspektiven berücksichtigen, ertragen und ausgehalten werden. Meinungsfreiheit endet jedoch da, wo demokratische Grundwerte, wie die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen, in Frage gestellt oder mit Füßen getreten werden.

2. Wie kann Kommunikation zu emotional aufgeladenen politischen Themen gelingen?

2.1 Gesprächskreise statt großer Bürgerversammlungen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, darüber nachzudenken, ob die Ziele, die mit Dialogveranstaltungen erreicht werden sollen, zwingend eine Großveranstaltung notwendig machen. Es ist richtig, dass mit Großveranstaltungen viele Menschen auf einmal erreicht werden. Ein gemeinsamer Austausch oder eine Infragestellung der eigenen Position ist in solchen Settings jedoch kaum möglich. Die Diskussion vor einem großen Publikum dient vielmehr der Demonstration des eigenen Standpunktes und führt oft zu einem Duell der verschiedenen Lager. Dadurch werden bereits vorhandene Meinungen eher verfestigt.

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt: Empfehlenswert sind **kleinformatige und gut moderierte Gesprächskreise**. Nutzen Sie zunächst die in Ihrem Ort oder Ihrem Verein üblichen und bewährten Formate wie Vereinsversammlungen oder Stammtische in Jugendclubs, von Unternehmer*innen oder Eltern. In Kirchengemeinden können das auch Haus- und Ehepaarkreise etc. sein. Auch Seniorentreffs, Sportvereine oder die freiwillige Feuerwehr haben in der Regel etablierte Runden, in denen Menschen aus Ihrer Region zusammenkommen. Tragen Sie politische Themen in diese Runden. Hier kennen sich die Beteiligten untereinander und haben bereits eine Vertrauensbasis geschaffen. Die Menschen, die in solchen bereits vorhandenen Gesprächsrunden sitzen, sind in ihrem Ort oft auch Multiplikator*innen für Meinungen und Positionen. Es werden also auch viele erreicht, die in der konkreten Gesprächssituation überhaupt nicht anwesend sind.

Haben Sie darüber hinaus das Bedürfnis, mit weiteren Menschen zu reden und den Kreis zu erweitern, dann ist es ratsam, sich ausreichend Zeit für die Vorbereitung zu nehmen.

2.2 Gute Planung und Vorbereitung

Es ist lobenswert, miteinander in den Dialog treten zu wollen. Dies stellt für sich allein noch kein sinnstiftendes **Ziel** dar. Welches Ziel Sie mit der Veranstaltung verfolgen wollen, sollte daher die erste Frage sein, über die Sie sich in der Vorbereitung gemeinsam Gedanken machen. Mögliche Ziele könnten sein:

- » Wissen und Informationen zu einer bestimmten Situation transparent und bekannt zu machen;
- » die Perspektive von Betroffenen einer bestimmten Lage sichtbar zu machen;
- » Mitstreiter*innen für eine Initiative, eine Aktion oder ein Vorhaben zu gewinnen;
- » Verunsicherte anzusprechen und/oder
- » Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen im Ort weiterzuentwickeln.

Dabei ist es wichtig, dass Sie sich im Kreis der Vorbereitenden auf wenige konkrete und realistische Ziele für Ihre Veranstaltung einigen und das Vorhaben nicht mit zu vielen Erwartungen und Wünschen überfrachten.

Wenn Sie sich gemeinsam über das Ziel der Veranstaltung verständigen, werden Sie unweigerlich zu der Frage einer eigenen Haltung kommen – und den damit verbundenen Konsequenzen für Ihr Handeln. Es ist wichtig, dass Sie Ihre **eigene Haltung** zum Thema kennen und argumentativ untermauern können.

Daneben brauchen Sie für die Veranstaltung eine **starke Moderation**, sowie mindestens eine*n Expert*in, die*der auf Wortergreifungen inhaltlich reagieren kann und argumentativ sowie rhetorisch gut gerüstet ist. Vergessen Sie nicht, als Veranstalter*in oder Moderator*in zu Beginn das Ziel der Veranstaltung, den Rahmen und die Gesprächsregeln transparent zu machen.

Im Weiteren sollten Sie folgende Fragen klären:

- » Wen möchten Sie erreichen (Zielgruppen)?
- » Welche Hintergrundinformationen benötigen Sie?
- » Wer tritt als Veranstaltende*r / Einladende*r auf?
- » Welche Gruppen/Personen könnten bereits in die Vorbereitung eingebunden werden?
- » Wer kann Sie unterstützen (Mitveranstalter*innen, Moderation, etc.)?
- » Wer berät Sie während der Vorbereitung?
- » Wer stellt den Raum zur Verfügung (Hausrecht)?
- » Möchten Sie, dass fotografiert, gefilmt oder mitgeschnitten wird? Und wenn ja, von wem?

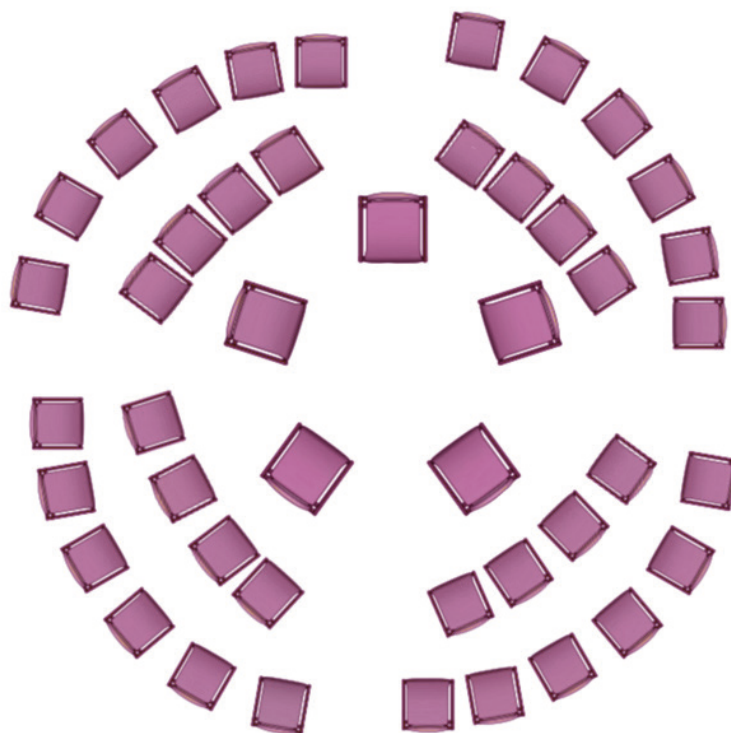


Abb.: Fish Bowl-Diskussion

Wenn Sie diese Fragen miteinander geklärt haben, dann ist es wichtig, sich für ein passendes **Format** zu entscheiden, das es Ihnen ermöglicht, die Ziele umzusetzen. Ein mögliches Format ist die Aufteilung der Veranstaltung in einen kurzen Input-Teil, moderierte Kleingruppengespräche an Tischen und eine zusammenführende Fishbowl-Diskussion:

1. Begrüßung und Input: Am Beginn der Veranstaltung sollte die Begrüßung der Teilnehmenden, die Kommunikation der Regeln und die Erklärung des Ablaufs stehen. Je nach Thema bietet es sich an, einen kurzen, max. 20-minütigen fachlichen Input zu geben bzw. von einer* einem Expert*in geben zu lassen. Dies ist jedoch nicht zwingend nötig und sollte sich auf Informationen beschränken, die die Teilnehmenden eventuell für die Diskussion brauchen.

2. Kleingruppen-Phase: Gespräche in Kleingruppen haben den Vorteil, dass hier Einzelpositionen besprochen werden können. Wichtig ist es dabei, dass es eine Moderation an jedem Tisch gibt, die ggf. auch ein Protokoll führt und das Gespräch der Teilnehmenden begleitet. Wortergreifungsstrategien sind somit auf einen überschaubaren Rahmen beschränkt und können nicht den Großteil des Publikums erreichen. Die Moderation kann am Tisch bei der Missachtung von Regeln einschreiten. Es kann hilfreich sein, auf den Tischen Papierbögen und Stifte zur Verfügung zu stellen, um den Austausch und die Visualisierung von Beiträgen zu unterstützen.

3. Fish Bowl-Diskussion: Im Anschluss an die Kleingruppengespräche ist es möglich, beispielsweise in einer Fish-Bowl-Diskussion zusammenzukommen. Dazu wird in der Mitte des Raumes ein Tisch oder ein Stuhlkreis mit vier bis fünf Plätzen aufgestellt (die Moderation kann hier ebenfalls platznehmen).

Vorgehen: In diesem „inneren Kreis“ treffen sich Personen, die mit einem eigenen Beitrag die Diskussion beginnen möchten. Nur diese vier bis fünf Personen diskutieren aktiv zum gewählten Thema, unter Beachtung klarer Diskussionsregeln (siehe unten). Alle weiteren Teilnehmenden sitzen in den Außenkreisen (außerhalb der „Fish Bowl“) bzw. an den Tischen der vorangegangenen Kleingruppengespräche und hören zu. Möchte jemand aus den Außenkreisen diskutieren, muss

Bewährt haben sich folgende Gesprächsregeln:

Ich rufe nicht dazwischen.

Ich lasse andere ausreden.

Ich fasse mich kurz.

Ich bleibe sachlich und respektvoll.

Ich beleidige nicht.

diese Person an den Innenkreis herantreten und eine dort sitzende Person ablösen. Das geschieht durch leichtes Antippen an der Schulter. Eine innen sitzende Person kann auch selbst aufstehen und ihren Platz einem* einer anderen Teilnehmenden überlassen. Ein mehrmaliger Wechsel ist hierbei möglich. Die Moderation der Fish Bowl-Diskussion sollte darauf achten, dass wirklich eine Diskussion zu Stande kommt und nicht nur Statements abgegeben werden.

Diese **Regeln** sollten für alle sichtbar platziert und vor dem Gespräch thematisiert werden.

Daneben hat es sich bewährt, dass im Zuge der Debatte auftretende offene Fragen von der*dem Moderator*in notiert werden. Im Anschluss an das Gespräch kann beraten werden, wie mit ihnen umgegangen wird. So können in einer Folgeveranstaltung Expert*innen oder politisch Verantwortliche eingeladen werden.

Ebenso denkbar ist eine Kombination zwischen Fachvorträgen und Diskussionsrunden. Damit ist ein Thema inhaltlich gerahmt und Fragen können durch Expert*innen beantwortet werden.

Wenn Sie sich für ein Veranstaltungsformat entschieden haben, das aus Ihrer Sicht zur Umsetzung der Ziele und dem Erreichen der Zielgruppe geeignet ist und zudem Ihren Möglichkeiten und Ressourcen entspricht, ist es ratsam, ein **Sicherheitskonzept** für die Veranstaltung zu erstellen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem örtlichen Polizeirevier auf, um Ihre Veranstaltung vorzustellen und um die Beamt*innen um Absicherung zu bitten. Begleiten Sie zudem gefährdete Personen (zum Beispiel Menschen mit Migrationsbiografie) nach der Veranstaltung gegebenenfalls nach Hause.

Mit der Veröffentlichung der Antidiskriminierungsregel auf Flyern und Homepages erreichen Sie drei Dinge:

- » Ihre Haltung zur Beachtung von menschenrechtsorientierten Standards entsprechend dem deutschen Grundgesetz wird öffentlich sichtbar. Sie können sich dann bei Bedarf im Verlauf der Veranstaltung darauf beziehen und andere vor rassistischen Anfeindungen schützen.
- » Veranstalter*innen haben so im Blick, dass sie marginalisierte und von Diskriminierung betroffene Gruppen nicht ausschließen, indem die Diskussion für Neonazis und Rassist*innen offen ist.
- » Die Regelung ermöglicht die Durchsetzung des Hausrechtes bei öffentlichen Veranstaltungen als ultima ratio. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Polizei von der Veranstaltung Kenntnis hat und diese gegebenenfalls vor Ort absichert.

Antidiskriminierungsregel

Den Veranstaltenden ist ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander sehr wichtig. Störungen oder Beleidigungen führen zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, chauvinistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

2.3 Vielfalt der Sichtweisen abbilden

Es ist wichtig, dass bei einer Veranstaltung **unterschiedliche Sichtweisen** gehört werden und Raum bekommen. Aus diesem Grund sollten nicht nur diejenigen auf ein Podium oder in einen Gesprächskreis eingeladen werden, die durch eine besonders exponierte Haltung zu einem Thema aufgefallen sind. Zu jedem Thema, das in Ihrem Ort kontrovers und laut diskutiert wird, haben auch Menschen und Gruppen eine Meinung, die nicht durch die Teilnahme an Protestveranstaltungen aufgefallen sind.

Achten Sie darauf, dass verschiedene Gruppen zu Wort kommen, um einen demokratischen Dialog sicherzustellen und nicht nur einen kleinen Ausschnitt oder gar nur eine besonders laute Minderheit ihres Gemeinwesens zu Wort kommen zu lassen. Besonderes Augenmerk ist auf das Einbeziehen von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, wie geflüchtete Menschen, Migrant*innen, nicht-rechte Jugendliche, Betroffene neonazistischer oder rassistischer Gewalt etc. zu legen. Es sollte eine Dialogform geschaffen werden, die diese Perspektiven einbezieht und sie auf Augenhöhe einbindet. Versuchen Sie, in Ihrem gewählten Format die Diversität der Sichtweisen im Ort abzubilden.

Die Erfahrungen von geflüchteten Menschen, die von Rassismus oder anderen Formen menschenverachtender Diskriminierung betroffen sind, müssen in der öffentlichen Wahrnehmung Raum bekommen. Dafür ist es entscheidend, mit den betroffenen Personen selbst und mit der Unterstützung von Beratungsstellen Formate zu entwickeln, die der Situation dieser Menschen Rechnung tragen und für sie weder zu unangenehmen noch zu verletzenden oder gar traumatischen Erlebnissen führen, indem sie zum Beispiel neuen verbalen oder körperlichen Angriffen ausgesetzt sind.

Auch angesichts der Mobilisierung von antidemokratischen, teils verschwörungsgläubigen Kritiker*innen der Anti-Corona-Maßnahmen empfiehlt es sich, darauf zu achten, nicht denen am meisten Gehör und damit Deutungsmacht zu schenken, die Verschwörungsmymen predigen, antisemitische Stereotype verbreiten und gegen demokratische Entscheidungsträger*innen und andere hetzen. Es sollte vor allem auch Demokrat*innen für ihre Meinung und Kritik (auch am Vorgehen der demokratischen Entscheidungsträger*innen) Raum gegeben werden: Hierzu zählen Menschenrechtler*innen, im Gesundheitswesen oder im Dienstleistungssektor Tätige und andere Menschen, die auf Grundlage demokratischer Werte leben, kritisieren und argumentieren.

2.4 Beraten lassen

Als Bürgermeister*in, Lehrer*in, Kommunalpolitiker*in, Pfarrer*in oder als ehrenamtlich engagierte Person vor Ort sind Sie selbst die Expert*in für die Situation in Ihrer Stadt, in Ihrer Schule oder Ihrer Gemeinde. Sie wissen besser als andere, wie bestimmte Dinge laufen oder wer wofür ansprechbar ist. Die Erfahrungen zeigen, dass es zielführend ist, sich bei der Umsetzung von Veranstaltungen zu emotional aufgeladenen Themen im Gemeinwesen, extern beraten zu lassen und von den Erfahrungen der vergangenen Jahre von anderen Orten zu profitieren. Dieser Erfahrungstransfer kann über eine externe Beratung und Begleitung erfolgen.

Das **Beratungsnetzwerk** im Demokratie-Zentrum Sachsen bietet eine ganze Reihe kompetenter Ansprechpartner*innen, die Sie bei der Zielfindung, der Planung und Vorbereitung Ihrer Veranstaltungen und der Auswertung unterstützen und begleiten. Im Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen haben sich die Träger der Mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zu einem Kooperationsverbund zusammengeschlossen.

Die **Mobilen Beratungsteams** des Kulturbüro Sachsen beraten seit 2001 Verwaltungen, Initiativen, Kirchen und Politik im Umgang mit demokratiefeindlichen Positionen, wie Rassismus oder Rechtsextremismus. Die Beratung trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. Anliegen ist es, mit den Beratungsnehmer*innen eine Praxis zu entwickeln, die auf Basis vorhandener Ressourcen neue Möglichkeiten eröffnet.

Die **Mobile Beratung im Kontext Schule** wird von der Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit bzw. dem Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen durchgeführt. Als langjähriger Partner von Schulen und Bildungseinrichtungen unterstützen sie diese bei der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierung und menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen. Dabei verfolgen sie das Ziel, einen Beitrag zur Entwicklung demokratischer und beteiligungsorientierter Schulen zu leisten und diese nachhaltig zu stärken.

Betroffene rechtmotivierter und rassistischer Gewalt sowie deren Angehörige und Zeugen unterstützt das Projekt „Support“ des RAA Sachsen e.V. Der Verein gibt Orientierungshilfen und entwickelt gemeinsam individuelle Lösungen. Die Arbeit hilft Betroffenen, das eigene Sicherheitsgefühl zu erhöhen, Selbstwirksamkeit zu erleben, die Kontrolle über das eigene Leben zurück zu erlangen und Solidarisierungsprozesse zu fördern. Die RAA informiert über die Situation Betroffener, macht auf deren Perspektive in Gesellschaft und Politik aufmerksam und berichtet über Ausmaß, Folgen und Wirkungsweisen rechtmotivierter und rassistischer Gewalt.

Im Rahmen der **Ausstiegs- und Distanzierungsberatung** unterstützt das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN (APro) Personen, die sich im Einflussbereich extremistischer Gruppen oder Handlungszusammenhänge befinden, sich aus diesen lösen wollen und hierfür Unterstützung benötigen. Ziel ist es, Aussteigerinnen und Aussteigern einen Neustart in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Eltern, Angehörige und Freunde im Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt.

Beratung zum Themenfeld des **religiös begründeten Extremismus** bietet das Violence Prevention Network (VPN) an. Die Beratungsstelle fördert die Stärkung der Toleranz unterschiedlicher Weltansichten sowie die Früherkennung, Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Die Intervention bei beginnenden Radikalisierungsprozessen und die zielgerichtete Deradikalisierungsarbeit setzen dort an, wo Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien suchen.

Zudem widmet sich VPN in seinen Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator*innen und Fachkräfte auch den Themen Antidiskriminierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit. Mit seinen Empowerment-Workshops richtet sich der Träger vor allem an Betroffene von antimuslimischem Rassismus und hier insbesondere an muslimische oder muslimisch gelebte Frauen.

3. Was können Sie im Ort noch tun, um ein friedliches, demokratisches Miteinander langfristig sicherzustellen?

3.1 Handlungsweisen auswerten

Die von Ihnen geplante und durchgeführte Veranstaltung sollte mit den aktiv beteiligten Personen gut ausgewertet werden: Haben Sie Ihre Zielstellung und die Zielgruppe(n) erreicht? Wie schätzen Sie die Atmosphäre ein? Wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt? Ist es gelungen, dass die Sichtweisen von Antidemokrat*innen durch die Veranstaltung in den Hintergrund getreten sind?

Leiten Sie aus der durchgeführten Veranstaltung Schlussfolgerungen für kommende Vorhaben ab, indem Sie die positiven Punkte aus der Auswertung festhalten und ausbauen. Negative Erfahrungen können Sie zukünftig dazu nutzen, an den Zielen, Zielgruppen oder dem Format etwas zu ändern.

3.2 Eigene Haltung sichtbar machen

Sollten Sie nach der Auswertung Ihrer Veranstaltung weiterhin nach außen treten wollen, sei es durch Veranstaltungen oder durch öffentliche Positionierungen, dann ist es spätestens jetzt notwendig, dies mit einem Konzept zu tun. Dieses kann anhand folgender Leitfragen erstellt werden:

- » Wie wird die eigene Position zum Thema definiert?
- » Was bedeutet diese Haltung für das eigene Handeln, die eigene Rolle?
- » Was heißt diese Haltung für die Arbeit innerhalb der Gemeinde oder Initiative?
- » Was bedeutet diese Haltung für öffentliche Veranstaltungen?
- » Welchen Themen wollen Sie sich langfristig widmen?

Bei allen Überlegungen sollten Sie Ihre Zielsetzung sowie die Perspektiven derer im Ort, die sich für ein demokratisches Gemeinwesen engagieren, im Blick behalten. Lassen Sie sich beraten, welche Formen und Methoden es gibt, um mit den eigenen, demokratischen Positionen weiter sichtbar und im Gespräch zu bleiben.

3.3 Demokrat*innen stärken

Die Menschen, die keine neonazistischen oder rechtspopulistischen Parteien wählen, sind in Sachsen in der Mehrheit. Oft ist es jedoch so, dass die rechte Minderheit ein hohes Maß an politischem Aktivismus entwickelt und auch über die eigene Region hinaus politisch vernetzt ist. Dadurch kann die Wahrnehmung von Meinungen zu politischen Themen im kommunalen Raum getrübt werden.

Oft ist es so, dass Demokrat*innen in unterschiedlichen Bereichen tätig sind. Die einen engagieren sich in der Unterstützung von Geflüchteten, andere organisieren Gedenkstättenfahrten im Jugendweiheverband, wieder andere sind in sozialen Bereichen aktiv, um sich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft stark zu machen. Wieder andere sind vielleicht für Ökologie und Nachhaltigkeit aktiv. Es ergibt Sinn, die Demokrat*innen aus den verschiedenen Bereichen und Spektren zusammenzubringen und sich bei allen wichtigen Unterschieden auf die Gemeinsamkeiten zu besinnen und für diese gemeinsam einzustehen. Dadurch werden demokratische Positionen im Ort deutlich gestärkt. Als Möglichkeiten für eine Stärkung bieten sich verschiedene Formen, wie z.B. Runde Tische, Bündnisse oder Netzwerke, an. Die Mobile Beratung kann Sie dabei unterstützen, die passende Form für Ihr Gemeinwesen zu finden.

Da an Bürgermeister*innen und andere kommunalpolitisch Verantwortliche besondere Erwartungen geknüpft werden, richten sich die folgenden Punkte insbesondere an sie.

3.4 Entscheidungen erklären

Kommunalpolitisch Verantwortliche werden nie eine Zeit der Kritiklosigkeit erleben. Politische Entscheidungen werden in einer Demokratie hinterfragt und diskutiert. Es wird selten der Fall sein, dass am Ende alle mit dem Handeln der politischen Verantwortungsträger*innen einverstanden sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen trotzdem, dass es sich lohnt, politische Entscheidungen und das Handeln der Verwaltung immer wieder nachvollziehbar zu erklären. Sollten Sie in Ihrem Ort langfristig das Format der Bürgerversammlung oder andere Formen des Dialogs über politische Entscheidungen etablieren, dann wird es auch bei emotional aufgeladenen Themen sehr viel einfacher sein, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. In Orten, in denen Politik, Verwaltung und Bürger*innen regelmäßige Gesprächsformate etabliert haben, haben sich Regeln und Respekt in der Diskussion miteinander eingeübt und können auch bei aufgeladenen Themen dazu führen, dass eine diskriminierungsfreie Atmosphäre existiert.

3.5 Die Zukunft im Blick haben

Überlegen Sie als kommunalpolitisch Verantwortliche*r zum Beispiel, ob Sie sich in Ihrer Kommune auf den Weg machen wollen, ein Integrations- und Teilhabekonzept unter Einbeziehung von Vertreter*innen aller relevanter Gruppen in Ihrem Ort zu erarbeiten. Damit würden Sie einen partizipativen Prozess zu den Fragen beginnen: Wie wollen wir in unserem Ort zusammenleben? Wie gestalten wir die Zugänge zu politischer Teilhabe für alle Menschen im Gemeinwesen? Auch wenn Sie nicht kommunalpolitisch verantwortlich sind, können Sie eine solche Konzeptentwicklung anregen. Auch diese Prozesse begleitet die Mobile Beratung.

3.6 Informiert bleiben

Das Demokratie-Zentrum Sachsen bietet für kommunalpolitisch Verantwortliche verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren und sich mit anderen Verantwortungsträger*innen zu Themen der Demokratie auszutauschen. Ein wichtiges Format ist dabei der KommunalDialog der Bürgermeister*innen und Landrät*innen in Sachsen, den das Demokratie-Zentrum seit 2018 regelmäßig organisiert.

Zivilgesellschaftlich Aktive sind herzlich eingeladen, sich über die vielfältigen Angebote des Demokratie-Zentrums Sachsen zu informieren und sich auf der regelmäßig stattfindenden Jahreskonferenz mit anderen Akteur*innen aus dem Bundesland zu vernetzen.

Zudem bieten die oben bereits genannten Träger*innen des Beratungsnetzwerkes Sachsen eine Reihe von Fortbildungen, Workshops oder Beratungen an, die u.a. dazu dienen, dass im Bundesland ein ausgezeichneter Informationsstand zu den aktuellen Fragen der Demokratie existiert.

4. Checkliste für Veranstaltungen

Folgende Punkte sollten vor Ihrer Veranstaltung sichergestellt sein:

- Das Beratungsnetzwerk oder ein Mobiler Beratungsträger aus dem Netzwerk wurden angefragt, ob die Veranstaltungsplanung unterstützt werden kann.
- Die Veranstaltenden haben sich auf gemeinsame und erreichbare Ziele für die Veranstaltung geeinigt.
- Es wurde geprüft, welches Veranstaltungsformat (kleinteilige Gesprächskreise oder bspw. größeres Veranstaltungsformat) notwendig ist, um das Ziel der Veranstaltung zu erreichen.
- Das Format der Veranstaltung wurde diskutiert und beschlossen. Das Format und die Methoden wurden so ausgewählt, dass die Ziele gut erreichbar sind.
- Die Gesprächsregeln für die Veranstaltung sind klar.
- Es gibt eine erfahrene Moderation, der die Ziele, das Format und die Regeln klar sind.
- Unterschiedliche Sichtweisen auf ein Problem bzw. eine Situation sind sichergestellt.
- Der Raum ist für die Veranstaltung geeignet. Um zu gewährleisten, dass sich alle Anwesenden gleichberechtigt am Gespräch beteiligen können, gibt es keine Stehplätze oder Emporen, die während der Veranstaltung besetzt werden.
- Bei der Bewerbung der Veranstaltung wurde die Antidiskriminierungsregel kommuniziert.
- Es existiert ein Sicherheitskonzept.
- Es ist abgesprochen, wer zu Beginn der Veranstaltung das Ziel der Veranstaltung, den Rahmen und die Gesprächsregeln transparent macht.

Kontakt Daten und Ansprechpartner*innen

Im Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen haben sich die Träger der Mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zu einem Kooperationsverbund zusammengeschlossen.

Landeskoordinierungsstelle Demokratie-Zentrum Sachsen
im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstr. 10
01099 Dresden
Tel.: 0351 56454-999
E-Mail: lks-dz@sms.sachsen.de
www.demokratiezentrum.sachsen.de

Kulturbüro Sachsen e.V.
Bautzner Str. 45
01099 Dresden
Tel.: 0351 2721490
Email: buero@kulturbuero-sachsen.de
www.kulturbuero-sachsen.de

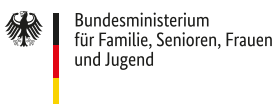
Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
Träger des Netzwerks für Demokratie und Courage in Sachsen
Könneritzstraße 7
01067 Dresden
Kontaktmöglichkeiten unter www.netzwerk-courage.de/web/153-646.html

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA – Sachsen e.V.)
Bautzner Straße 45/47
01099 Dresden
Tel.: 0351 8 89 41 74
E-Mail: info@raa-sachsen.com
www.raa-sachsen.de

AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN
Postfach 30 11 25
04251 Leipzig
Tel.: 0173 96 17 64 3
E-Mail: kontakt@aussteigerprogramm-sachsen.de
www.aussteigerprogramm-sachsen.de

Violence Prevention Network gGmbH (VPN) – Beratungsstelle Sachsen
Stieglitzstr. 84
04229 Leipzig
Tel.: 0341 97 85 47 80
E-Mail: sachsen@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de/angebote/projektuebersicht/beratungsstelle-sachsen

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

